

# Barrierefreie Videokonferenz am Beispiel Zoom – mehr als eine Frage der zugänglichen Technologie

Dr. Birgit Drolshagen



# Videokonferenzen für Alle

- Gleichberechtigter Zugang
- Selbstbestimmte und chancengleiche Teilhabe

## Zoom für Alle?

- Zugänglichkeitseinstellungen möglich
- Menüeinträge lesbar
- Navigation über Tabulator
- Bedienung mit Shortcuts

# Hörbeispiel Lehrveranstaltung in Zoom mit Screenreader

Bitte achten Sie während des Zuhörens darauf, ob es Bedingungen gibt, die es Ihnen erschweren, dem kurzen Vortrag zu folgen

# Voraussetzungen für die chancengleiche Teilhabe an Zoom-Konferenzen

- Barrierefreiheit des Konferenztools allein reicht nicht
- Barrieren entstehen beim Einsatz
- Braucht weitere Voraussetzungen auf Seiten
  - der Menschen mit Behinderungen sowie
  - der Veranstaltenden

## Voraussetzungen auf Seiten der Menschen mit Behinderung

- Umfassende Kenntnisse in der Bedienung der eingesetzten Assistiven Technologie
- Gute Kenntnisse in der Bedienung des Konferenztools
- Erfahrungen in der Nutzung aller während der Konferenz eingesetzten weiteren Tools
- Effiziente Strategien zum Umgang mit dem eigenen Hilfebedarf
  
- Dennoch: Erhöhter Zeit- und Energieaufwand

## Voraussetzungen auf Seiten der Veranstaltenden

- Verhindern des Entstehens von Barrieren sowie von Exklusion durch die (didaktische) Gestaltung der Konferenz
- Dies erfordert:
  - Wissen um mögliche Barrieren und behinderungsbedingte Bedarfe
  - Bereitschaft, behinderungsbedingte Bedarfe zu beachten
  - Gestaltung der Konferenz von vorn herein universell und barrierefrei
  - Gewährung zusätzlicher angemessener Vorkehrungen im Einzelfall

# Universal Design (Artikel 2 UN-BRK)

Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie

von allen Menschen

möglichst weitgehend

ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design

genutzt werden können

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD\\_Konvention\\_und\\_Fakultativprotokoll.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf)



# Universal Design for Learning

Lehr-Lernprozesse so gestalten, dass alle Beteiligten

- Informationen entnehmen können
  - Lerninhalte verarbeiten und Lernergebnisse darstellen können
  - Engagiert und motiviert lernen können
- Alternativen und Wahlmöglichkeiten

## § 4 Barrierefreiheit (BGG NRW)

[...] Barrierefreiheit im Sinne dieses Gesetzes ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderungen

in der allgemein üblichen Weise,  
ohne besondere Erschwernis und  
grundsätzlich ohne fremde Hilfe

möglich sein. Hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.

[http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=279087,5](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=279087,5)

# Universelles Design und Barrierefreiheit konkret/ Konferenzvorbereitung (1)

## Terminfindung:

- Achtung: wenig barrierefreie Tools

## Bewerben der Veranstaltung:

- Aussagen zur Zugänglichkeit für Alle
- Weitere Bedarfe für Teilhabe erfragen

# Universelles Design und Barrierefreiheit konkret/ Konferenzvorbereitung (2)

Einwählen und Ankommen:

- Leitfaden über Konferenztool
- Alternative Einwahlmöglichkeiten
- Ansprechpartner für Probleme
- Eingangsszenario erläutern

# Universelles Design und Barrierefreiheit konkret/ Konferenzdurchführung (1)

- Gute Ausleuchtung und Tonqualität
- Barrierefreie Präsentationen und Textdokumente
- Barrierefreie Videos
- Untertitel
- Leichte Sprache
- Barrierefreie weitere Tools

## Universelles Design und Barrierefreiheit konkret/ Konferenzdurchführung (2)

- Kommunikationsregeln festlegen
- Ausreichend Zeit einplanen
- Ausreichend Pausen vorsehen
- Zeitgleiche Aktivitäten vermeiden
- Alternative didaktische Formate entwickeln

## Angemessene Vorkehrungen (UN-BRK, Artikel 2, Absatz 4)

- „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen“
- Maßnahmen entsprechend individueller Bedarfe
- Ziel:
  - im Einzelfall individuelle Barrieren überwinden
  - das Umfeld auf individuelle Bedarfe einstellen

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/barrieren-im-einzelfall-ueberwinden-angemessene-vorkehrungen-gesetzlich-verankern-auch-in-leichter-sprache>

## Angemessene Vorkehrungen konkret

- Anbieten von Gebärdensprachdolmetschung
- Ausprobieren des Konferenzprogramms oder anderer Tools im Vorfeld
- Weiterschalten der Präsentation für Referierende
- Hinweise geben, die Orientierung in Präsentation ermöglichen
- Erfüllen weiterer, im Vorfeld geäußerter individueller Bedarfe



# Fazit und Ausblick – zum Potenzial von Videokonferenzen für alle

Videokonferenzen für Alle sind machbar und haben Potenzial:

- keine Anreise
- gute Akustik
- gute Sehbedingungen
- keine Sitzplatzsuche
- Wortbeiträge unkompliziert
- ggf. keine Assistenz erforderlich

**→Potenzial für alle**